

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 23.07.2019

im Sitzungssaal des Stadthauses, Joh.-Seb.-Bach-Platz 1

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke

Bock, Dieter

Deffner, Thomas

abwesend bei TOP 1 und 2 nichtöffentlich

Denzlinger, Stefan

Forstmeier, Werner

Frauenschläger, Elvira

abwesend ab TOP 1 nichtöffentlich

Gowin, Michael

Hayduk, Ingo

Hillermeier, Joseph

Höhn, Sebastian

Homm-Vogel, Elke

abwesend ab TOP 12

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Koch, Helga

Kupser, Paul, Dr.

Lintermann, Jochen

Meyer, Boris-André

Müller, Hubert

Porzner, Martin

abwesend bei TOP 1 nichtöffentlich

Raschke-Dietrich, Monika

Reisner, Frank

abwesend bei TOP 15

Salinger, Stefan

Sauerhammer, Gerhard

Schalk, Andreas

Schaudig, Otto

Schildbach, Uwe

abwesend ab TOP 1 nichtöffentlich

Schober, Manfred

Schoen, Christian, Dr.

Seiler, Friedmann
Sichelstiel, Michael
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
von Blohn, Christine, Dr.
Weinberg-Jeremias, Kerstin

abwesend ab TOP 1 nichtöffentlich

abwesend ab TOP 1 und 2 nichtöffentlich
abwesend ab TOP 12

Schriftführerin

Thum-Wolf, Doris

Verwaltung

Ziegler, Anne

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bucka, Markus, Dr.	entschuldigt
Enzner, Gerhard	entschuldigt
Fabi, Markus	entschuldigt
Fröhlich, Uwe	entschuldigt
Link, Gert	entschuldigt
Sauerhöfer, Jochen	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Besetzung Ferienausschuss
- TOP 2 Ermächtigung der Oberbürgermeisterin zu Vergaben in der sitzungsfreien Zeit
- TOP 3 Widmung der Straße Am Weinbergplateau
- TOP 4 Widmung der Leonhart-Fuchs-Straße (westlicher Teil)
- TOP 5 Verbesserung des baulichen Brandschutzes an der Fachober-/ Berufsoberschule - Baumeisterarbeiten/Aufhebung der Ausschreibung
- TOP 6 Verbesserung des baulichen Brandschutzes an der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule - Vergabe der Stahlbauarbeiten
- TOP 7 Ausbau der Urlasstraße - Zustimmung zur Planung und zum Förderantrag
- TOP 8 Zuschussantrag TSV Fichte Ansbach Neugestaltung Sportgelände
- TOP 9 Zuschussantrag TSV Fichte Ansbach Flutlicht
- TOP 10 Zuschussantrag ESV Ansbach Eyb
- TOP 11 Zuschuß zur Sanierung der Gräfte im Stadtfriedhof;
Verbindliche Einplanung von Haushaltsmitteln in den Haushalt 2020
- TOP 12 Erweiterung Kindergarten "Arche Noah" -Elpersdorf; Grundsatzentscheidung und Planungsauftrag
- TOP 13 Grundschule Meinhardswinden/Brodswinden - Vorstellung der Sanierungskonzepte; weiteres Vorgehen
- TOP 14 Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG); Taxitarifordnung (TTO)
- TOP 15 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2018
- TOP 16 Abschaffung der Atomwaffen;
Antrag Hannes Hüttinger - BAP - vom 13.06.2019
- TOP 17 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 18 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel informiert das Gremium darüber, dass Herr Porzner mit Mail vom 19.07.2019 einen Antrag gestellt habe mit der Bitte um Aufnahme als Nachtrag in die heutige Sitzung zum Tagesordnungspunkt 6 –Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude in Gewerbe im Ortsteil Strüth- aus der Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2019. Aktuell liege ein geänderter Bauantrag seitens des Bauwerbers vor, so dass der Antrag von Herrn Porzner gegenstandslos sei.

Herr Büschl ergänzt, dass der Bauantrag nach dem letzten Stadtratsbeschluss dahingehend geändert wurde, dass die Zufahrt zu den Gebäuden nunmehr von der Ortsstraße aus erschlossen werden solle.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass im Übrigen für die Aufnahme des Antrags als Nachtrag entweder die Anwesenheit aller Stadtratsmitglieder oder die Dringlichkeit gegeben sein müsste. Beides sei nicht der Fall.

Herr Porzner zeigt sich erstaunt, dass er aus der Presse erfahren musste, dass die Aufnahme des Antrages, der von Stadtratsmitgliedern aus 4 Fraktionen gestellt wurde, nicht zulässig sei. Korrekt sei, dass der Antrag nicht in der Geschäftsordnung der Stadt verankerten Frist eingegangen sei. Allerdings sei er der Meinung, dass der Antrag keine besondere Vorbereitung mehr bedürft hätte und mit „gutem Willen“ auf die Tagesordnung hätte gesetzt werden können um kurz zu diskutieren und abzustimmen. Er bedauert, dass dies nicht möglich war. Ihm sei nicht bekannt, dass der ursprüngliche Bauantrag erloschen sei. Er werde heute den Antrag auf eine Sondersitzung stellen, die dann im Urlaub von Frau OB Seidel stattfinde.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass Herr Porzner und die Mitunterzeichner ganz konkret die „erneute Abstimmung“ des vor kurzem vom Stadtrat entschiedenen Punktes beantragt hatten. Eine erneute Abstimmung sei allerdings nicht zulässig. Da Herr Porzner dies explizit formuliert habe, hätte die Verwaltung diesen Antrag auch nicht anders interpretieren können. Dies auch mit Blick darauf, dass Herr Porzner ein langjährig erfahrener Fraktionsvorsitzender sei und daher davon ausgegangen werden müsse, dass er die Geschäftsordnung kenne und wisse, was er beantrage. Zudem erwarte sie von Herrn Porzner einen respektvollen Umgang mit den Mitarbeitern der Verwaltung. Herr Porzner habe hier sein Unverständnis lebhaft in nicht angemessenem Ton deutlich gemacht. Es liege den Inhalt betreffend auch, wie gesagt, keine Willenserklärung des Antragstellers vor, dass am alten Antrag festgehalten werde. Im Gegenteil, es liege ein neuer Antrag vor. Wenn trotzdem eine erneute Behandlung gewünscht würde, so müsse sie nochmal darauf hinweisen, dass der Nachtrag heute nicht aufgenommen werden könne, da nicht alle Mitglieder des Stadtrates anwesend seien. Dies wird durch den anwesenden Juristen bestätigt.

Herr Schaudig führt aus, dass Frau OB Seidel das Vorgehen zum Verfahren rechtlich korrekt dargestellt habe. Allerdings könne jedes einzelne Stadtratsmitglied einen Antrag stellen. Er ist der Meinung, dass ein geänderter Antrag nochmals zur Abstimmung gestellt werden müsse.

Herr Büschl betont, dass der neue Antrag von Herrn Sauernhammer hinsichtlich der Nutzung inhaltlich unverändert bleibe. Im neuen, nach dem Ablehnungsbeschluss des Stadtrates, von ihm gestellten Antrag sei lediglich die Zufahrt zum Vorhaben geändert.

Auf die Frage von **Herrn Schaudig**, ob der Antragsteller einen Ablehnungsbescheid erhalten habe, erwidert **Herr Büschl**, dass er diesen auf Anforderung hätte erhalten können. Stattdessen wurde jedoch vom Bewerber der Antrag mit der neuen Zufahrt geändert. Ein schriftlicher Ablehnungsbescheid, der Rechtsmittel zulassen würde, wäre allerdings höher kostenpflichtig und wurde bisher auch nicht angefordert.

Herr Hüttinger pflichtet Herrn Schaudig bei, dass jeder Stadtrat einen Antrag mit Kostendeckungsvorschlag fristgerecht stellen könne. Der gestellte Bauantrag wurde vom Stadtrat am 28.05.2019 abgelehnt. Der Antragsteller könne um Gebühren zu sparen auf den Ablehnungsbescheid verzichten. Über den neuen, modifizierten Antrag könne die Verwaltung entscheiden. Bei einer Ablehnung müsse sich dann zunächst der Bauausschuss befassen.

Herr Gowin informiert, dass er mit Datum vom 19.07.2019 einen Dringlichkeitsantrag Erweiterung Kindergarten Meinhardswinden gestellt habe, um allen Kindern aus Meinhardswinden einen Kindergartenplatz zur Verfügung stellen zu können. Er vermisse den Punkt auf der Tagesordnung.

Frau OB Seidel erklärt, dass über die Thematik heute unter Bekanntgaben berichtet werde mit aktuellen Informationen und einem Lösungsvorschlag.

Herr Nießlein verweist darauf, dass für die Behandlung des Antrages alternativ zwei Bedingungen erfüllt sein müssten. Zum einen seien nicht alle Stadtratsmitglieder anwesend und zum anderen sei die Dringlichkeit nicht gegeben, da keine Möglichkeit besteht bis zum Beginn des Kindergartenjahres eine Notgruppe in der Schule zu errichten. Unter dem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben werden heute der Sachverhalt geschildert und Lösungsmöglichkeiten vorgestellt.

Es wird vorgeschlagen, die Bekanntgabe zum Thema aktuelle Situation Kindergarten Meinhardswinden vorzuziehen.

Frau OB Seidel ist damit einverstanden.

Bekanntgabe – aktuelle Situation Kindergarten Meinhardswinden

Herr Nießlein stellt fest, dass nicht für alle Kinder in Meinhardswinden der Wunschkindergarten mit der Priorität 1 möglich sei. Um dies zu ermöglichen, müsste eine sog. Flexigruppe installiert werden. Sollte diese im alten Schulgebäude gewünscht werden, müssten die Sanitäreanlagen erneuert und die Erreichbarkeit gewährleistet werden. Dies sei für das Kindergartenjahr 2019/2020 zeitlich nicht realisierbar. Im Kindergarten Meinhardswinden stehe, wie auch in Schalkhausen oder Pfaffengreuth, ein Mehrzweckraum zur Verfügung, der vorübergehend genutzt werden könnte bis zur Schaffung von regulären Räumen. Sollte der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Meinhardswinden weiterhin so stark bleiben oder sich sogar noch erhöhen, könnte über eine Sanierung des Südflügels im Schulgebäude nachgedacht werden. Sollte der angedachte Vorschlag der

Verwaltung von den Eltern nicht gewünscht werden, müssten die Eltern auf einen Platz im Wunschkindergarten verzichten.

Frau OB Seidel stellt fest, dass vor kurzem im Stadtrat eine umfassende Vorstellung der Bedarfsprognose für die nächsten Jahre bis 2028/2029 erfolgte. Die steigenden Bedarfszahlen zeigten, dass in den kommenden Jahren zusätzliche KiTa-Plätze geschaffen werden müssten. Auch mit Blick darauf mache man den Vorschlag, den Südflügel des Schulgebäudes Meinhardswinden in eine Kindertagesstätte umzubauen. Dies müsse aber fachgerecht erfolgen und brauche Zeit. Kurzfristig sei keine Umnutzung möglich bzw. konterkariere u.U. den Einbau eines Kindergartens sogar. Der Wunsch der Eltern nach einem Betreuungsplatz mit Priorität 1 in Meinhardswinden könne daher nur mit der Umnutzung des Mehrzweckraumes des Kindergartens in eine Flexigruppe erfüllt werden. Frau OB Seidel weist auch noch einmal darauf hin, dass es im Bereich der Kindergärten keinen Sprengel gibt.

Herr Gowin erwidert, dass er das ganz anders sehe. Die Unterbringung einer Gruppe von Vorschulkindern im Südflügel des Schulgebäudes sei durchaus möglich. Es wäre eine „Lachnummer“, wenn bei schlechtem Wetter der Mehrzweckraum nicht zur Verfügung stünde und die Schulräume leer stehen. Dies sei für viele nicht nachvollziehbar.

Herr Büschl merkt an, dass es in der Kürze der Zeit nicht möglich sei zum Südflügel einen eigenen Zugang zu schaffen, sowie die Räume baulich zu ertüchtigen und zu sanieren. Es weist darauf hin, dass auch in anderen Kindergärten der Mehrzweckraum temporär umgenutzt wurde.

Frau Frauenschläger moniert, dass man bereits seit 2017 gewußt habe, dass Kindergartenplätze fehlen und im Jahr 2018 sei bekannt gewesen, dass in Meinhardswinden 41 Plätze fehlen. Die Verwaltung habe aber nicht reagiert, obwohl sie im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss darauf hingewiesen habe. Auch die Nutzung der neuen Software zur Ermittlung der benötigten Plätze habe keine neuen Erkenntnisse gebracht. Im letzten Jugendhilfeausschuss seien zudem wieder keine genauen Zahlen genannt worden. Jetzt würden in Meinhardswinden 21 Plätze fehlen. Man könne den Eltern nicht zumuten ihre Kinder durch das gesamte Stadtgebiet in einen anderen Kindergarten zu fahren. Das Einrichten einer Flexigruppe sei für sie eine annehmbare Lösung. Jetzt sei es notwendig das Gespräch mit den Eltern zu suchen und ihr Einverständnis für die Flexigruppe einzuholen. Die Eltern bräuchten eine Zusicherung. Sie bittet im Namen der Eltern endlich den benötigten Platz für die Kinder zu schaffen. Im Jugendhilfeausschuss wurde das leider „untergebügelt“.

Frau OB Seidel sagt, dass man den Aussagen entnehmen könne, im Vorwahlkampf angekommen zu sein. Wenn der Bedarf schon so lange erkannt wurde, hätte jederzeit ein Haushaltsantrag seitens der SPD gestellt werden können. Dies sei aber nicht geschehen. Im Übrigen seien eine Reihe zusätzlicher KiTa-Plätze im Stadtgebiet geschaffen worden und werden weiter geschaffen. Leider sei es nicht möglich allen Eltern den gewünschten Kindergartenplatz anzubieten. Sie sehe aber die Flexigruppe als eine Lösung, bei der sich allerdings auch der Träger beteiligen müsse. Sie bezweifelt die Aussage, dass alle Eltern an ihrem Wohnort in Priorität 1 einen Kindergartenplatz wünschen. So wünschen sich Eltern auch einen Kindergartenplatz am Wohnort der Großeltern oder am Arbeitsplatz des einen oder anderen Elternteils.

Herr Büschl widerspricht dem Vorwurf, dass nichts in Bezug auf Schaffung neuer Betreuungsplätze getan wurde. Aktuell sind in den verschiedensten Einrichtungen Erweiterungen in Arbeit bzw. geplant. Zudem stehen auf der heutigen Tagesordnung die Erweiterungspläne des Kindergartens in Elpersdorf. Die Verwaltung arbeite mit Hochdruck und vereinten Kräften daran, gute und ausreichende Plätze zu schaffen.

Frau Koch betont, dass auch sie mehrmals auf die Situation fehlender Betreuungsplätze verwiesen habe. Durch den Strukturwandel müssen vor allem auch die Außenorte versorgt werden. In Meinhardswinden ist die Dringlichkeit gegeben und eine Flexigruppe könne ohne allzu großen Aufwand im Mehrzweckraum des bestehenden Kindergartens installiert werden. Vorausschauend bittet Sie darum, eine andere Möglichkeit der Erweiterung zu schaffen, um den Mehrzweckraum wieder seiner ursprünglichen Nutzung zu zuführen.

Frau OB Seidel weist nochmals darauf hin, dass die Bedarfszahlen sowie die Schaffung von rund 200 zusätzlichen Plätzen in den nächsten Monaten ausführlich in dem zuständigen Gremium vorgestellt wurden. Sie warnt davor, provisorisch bauliche Maßnahmen in der Schule Meinhardswinden zu schaffen. Sollten die hohen Bedarfszahlen für Meinhardswinden bestehen bleiben, könnte der Südflügel der Schule mittelfristig umgebaut werden. Sie fragt nach der bisherigen Ausnutzung des Mehrzweckraumes.

Herr Nießlein erklärt, dass die Ausnutzung nicht sehr hoch sei. Der Wunsch, eine Flexigruppe einzurichten, sei vom Träger gekommen.

Herr Meyer zeigt sich erfreut, dass aufgrund seiner Anfrage im letzten Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Zahlen nochmals überprüft wurden und die Verwaltung nach einer Lösung gesucht habe. Er bittet darum, rasch einen Förderantrag bei der Regierung zu stellen und gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Herr Hüttinger verweist darauf, dass in den letzten 10 Jahren der Bedarf an Krippenplätzen enorm zugenommen hätte, der Bedarf auch weiter steige, aber auch zahlreiche Plätze geschaffen wurden. Die Stadt müsse sich die zahlreichen Erweiterungen leisten, um wie auch bei den Schulen, einen wohnortnahen Kindergartenplatz anbieten zu können. Er bittet darum, Mittel in die nächsten beiden Haushalte einzuplanen um zwei ordentliche Gruppen im Südflügel der Schule einzurichten. Der Mehrzweckraum solle zügig für eine Flexigruppe umgebaut werden. Er bittet um Prüfung, ob eventuell der im Keller liegende Gymnastikraum noch mitbenutzt werden könnte.

Herr Porzner moniert, dass die Fraktion der SPD seit Jahren versucht habe realistische Bedarfszahlen zu erhalten. Für einen Antrag zu den Haushaltsberatungen wolle seine Fraktion verlässliche Zahlen erhalten.

Frau OB Seidel teilt mit, dass die Stadt die Einrichtung einer Flexigruppe begrüße. Der Antrag hierfür müsse vom Träger gestellt werden. Daher werde man zeitnah auf den Träger zugehen.

Frau Dr. von Blohn bittet darum, in jedem Jugendhilfeausschuss die aktuellen Bedarfszahlen bekannt zu geben. Sie bittet bei den Berechnungen zu bedenken, dass es immer noch Kinder gibt, die erst mit 3 Jahren einen Platz beanspruchen.

Herr Deffner fordert ebenfalls zukünftig für einen überschaubaren Zeitraum verlässliche Zahlen zu bekommen. Kurzfristig müsse man den Elternwunsch mit guten und bezahlbaren Interimslösungen nachkommen. Sollte die Flexigruppe nicht ausreichen alle Kinder aufzunehmen, müsse über andere Alternativen wie eine Containerlösung oder die Umnutzung anderer Räume nachdenken.

Frau OB Seidel verweist nochmals darauf, dass die Prognose bis 2028/ 2029 weiter ansteigen werde und die Stadt ein erhebliches Maß an Betreuungsplätzen schaffen müsse und werde. Die Gelegenheiten für einen Neubau oder eine Erweiterung müssten konsequent genutzt werden. Der Blick müsse in die Zukunft gerichtet sein.

Frau Homm-Vogel ist der Meinung, dass eine offene Kommunikation mit den Trägern und der Kontakt zu den Eltern sehr wichtig sei. Sie sehe in der Flexigruppe für Meinhardswinden die beste Lösung. Der Standort des Kindergartens solle immer gemeinsam mit der Schule betrachtet werden.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Besetzung Ferienausschuss

Herr Nießlein weist darauf hin, dass die Besetzung des Ferienausschusses beschlossen werden müsse. Die Fraktionen werden gebeten, die Besetzung zu benennen.

Beschluss:

Der Ferienausschuss wird wie folgt besetzt:

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Otto Schaudig (CSU) Joseph Hillermeier Jochen Sauerhöfer Andras Schalk	Thomas Deffner Jochen Lintermann Ingo Hayduk Gerhard Sauerhammer	Dr. Christine von Blohn Gerhard Enzner Stefan Salinger Elke Beyer-Nießlein
Elvira Frauenschläger (SPD) Michael Gowin	Martin Porzner Helga Koch	Frank Reisner Hubert Müller
Manfred Stephan (BAP) Dieter Bock	Hannes Hüttinger Sebastian Höhn	Dr. Markus Bucka M. Raschke-Dietrich
Werner Forstmeier (ÖDP)	Friedmann Seiler	Paul Sichermann
Elke Homm-Vogel (FW)	Dr. Paul Kupser	Stefan Denzlinger
Uwe Fröhlich (B90/Grüne)	Richard Illig	Michael Sichelstiel
Boris-Andre Meyer (OL)	K. Weinberg-Jeremias	Uwe Schildbach

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Ermächtigung der Oberbürgermeisterin zu Vergaben in der sitzungsfreien Zeit
--------------	--

Herr Büschl informiert, dass in der Zeitspanne bis zur nächsten regulären Bauausschusssitzung am 10. September 2019 weitere Auftragsvergaben bei diversen (Hoch-)Bauvorhaben erforderlich werden. Vor diesem Hintergrund sei es für ein geregeltes Vergabeverfahren unerlässlich, dass Aufträge innerhalb der Zuschlagsfrist vergeben werden können. Damit könne ein geregelter und zügiger Bauablauf /-fortschritt gesichert werden.

Dies betrifft u.a. im Hochbauamt:

FOS/BOS:	Baumeisterarbeiten
Luitpoldschule:	Änderung der Löschwasserversorgung
Kita Lunckenbeinstraße:	div. Gewerke

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der sitzungsfreien Zeit bis zum 10. September 2019 Aufträge aus dem Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses zu vergeben deren Finanzierung gesichert sind. Getätigte Vergaben sind dem Bauausschuss im Nachgang zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 34 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 3	Widmung der Straße Am Weinbergplateau
--------------	--

Herr Büschl erläutert den Sachverhalt.

Der Ausbau der Straße Am Weinbergplateau ist abgeschlossen. Das 0,420 km lange Straßenstück, Fl.Nr. 94/77 und Teilstück der Fl.Nr. 94/22 der Gemarkung Hennenbach, ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Widmung der Straße Am Weinbergplateau, Fl.Nr. 94/77 und Teilstück der Fl.Nr. 94/22 der Gemarkung Ansbach, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Widmung der Leonhart-Fuchs-Straße (westlicher Teil)

Herr Büschl erläutert den Sachverhalt.

Der Ausbau der Leonhart-Fuchs-Straße ist seit geraumer Zeit abgeschlossen. Eine Widmung einer 0,070 km langen Teilstrecke am östlichen Ende der Straße (Fl.Nr. 943/9 Gemarkung Ansbach) war bislang nicht gewidmet. Diese Fläche ist nunmehr zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Widmung der Teilfläche Fl.Nr. 943/9 Gemarkung Ansbach der Leonhart-Fuchs-Straße als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Verbesserung des baulichen Brandschutzes an der Fachober-/ Berufsoberschule - Baumeisterarbeiten/Aufhebung der Ausschreibung

Herr Büschl erläutert den Sachverhalt.

An der Staatlichen Fachoberschule / Berufsoberschule wird entsprechend des vorliegenden Brandschutzkonzeptes eine außenliegende Fluchttreppe angebaut. Für die begleitenden Maßnahmen wurden die Baumeisterarbeiten (Erd-, Mauer-, Beton- und Abbrucharbeiten) öffentlich ausgeschrieben.

Sieben Firmen haben das Leistungsverzeichnis angefordert. Zum Submissionstermin wurde kein Angebot abgegeben. Das Vergabeverfahren ist dennoch durch einen Aufhebungsbeschluss nach § 17, Abs. 1, Satz 1, VOB/A, zum Abschluss zu bringen.

Auf die Frage aus dem Gremium wie es nun weitergehe, antwortet **Herr Büschl:** Die Arbeiten werden zeitnah neu ausgeschrieben. Der Beginn der Arbeiten sei für Ende September/ Anfang Oktober eingeplant.

Beschluss:

Das Vergabeverfahren für die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten wird gem. § 17, Abs. 1, Satz 1, VOB/A, aufgehoben, da kein Angebot vorliegt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Verbesserung des baulichen Brandschutzes an der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule - Vergabe der Stahlbauarbeiten

Herr Büschl erläutert den Sachverhalt.

An der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule wird entsprechend des vorliegenden Brandschutzkonzeptes eine außenliegende Fluchttreppe angebaut. Die Maß-

nahme ist im Kommunalinvestitionsprogramm KIP-S aufgenommen. Die Baugenehmigung liegt vor.

Für die Maßnahme sind die Stahlbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben worden. Das Leistungsverzeichnis wurde von 14 Firmen angefordert. Zur Submission am 04.07.2019 waren vier Angebote eingegangen. Die Firma Beck GmbH Stahl- und Metallbau aus 74389 Cleeborn bietet die Stahlbauarbeiten zu einem Preis von 128.587,71 € am wirtschaftlichsten an.

Die Kosten für das Gewerk sind in der Kostenschätzung mit rund 100.000,- € beziffert. Eine innenliegende Podesttreppe (Kosten ca. 7.000,- €) im Dachgeschoss wurde in der Ausschreibung zusätzlich aufgenommen.

Beschluss:

Den Zuschlag zur Ausführung der Stahlarbeiten für eine außenliegende Fluchttreppe an der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule erhält die Firma Beck GmbH Stahl- und Metallbau aus Cleeborn zu ihrem Angebotspreis von 128.587,71 €.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Ausbau der Urlasstraße - Zustimmung zur Planung und zum Förderantrag
--------------	---

Herr Büschl erläutert den vorliegenden Sachverhalt.

Die Urlasstraße ist Teil der Straßenverbindung von Ansbach, über Kammerforst und Grüb, nach Weihenzell. Die Fahrbahn weist unterschiedliche Breiten aus. Die Oberflächen der Fahrbahn und der Gehwege sind stark verformt, verschlissen und erneuerungsbedürftig. Das Kopfsteinpflaster im oberen Teil stellt zudem keinen Straßenbelag mehr dar, welcher der Verkehrsbelastung gerecht wird.

Der geplante Ausbau beginnt südlich der Einmündung Bauhofstraße. Das erste, ca. 130m lange Teilstück, wird als Schloßstraße bezeichnet. Danach beginnt der ca. 685m lange Abschnitt Urlasstraße. Der Ausbau endet ca. 50m nordöstlich der Einmündung zur Straße Am Drechselsgarten, vor Kammerforst.

Nördlich der Einmündung Brauhausstraße wird eine Überquerungshilfe für Fußgänger in der Fahrbahnmitte angeordnet. Weitere Überquerungshilfen sind in Nähe der Einmündung Schloßstraße (Richtung Hennenbach) und nahe der Einmündung der Straße Am Drechselsgarten vorgesehen. Alle Überquerungshilfen werden behindertengerecht ausgeführt.

In den Seitenbereichen sind Gehwege geplant. Im Bereich der Schloßstraße werden 16 Stellplätze angeordnet. Vorhandene Grünflächen in den Seitenbereichen werden vergrößert. Ab der Einmündung Schloßstraße, bis zur Einmündung Am Drechselsgarten, sind beidseitig Radfahrstreifen vorgesehen.

Zum Ausbau der Urlasstraße ist sowohl talseitig, als auch hangseitig die Anordnung von Stützmauerkonstruktionen notwendig. Diese sind erforderlich, um Böschungen abzufangen. Hiermit werden die Voraussetzungen geschaffen Gehwege neu herzustellen oder zukünftig ein Abrutschen von Böschungen zu verhindern.

Die Durchführung der Maßnahmen ist in den Jahren 2020 - 2022 vorgesehen. Entsprechend der aktuellen Kostenberechnung betragen die Baukosten voraussichtlich ca.

3.350.000€. Zusätzlich ist mit Baunebenkosten in Höhe von ca. 470.000€ zu rechnen. Eine Aufteilung der Mittelbedarfe auf die drei Haushaltsjahre erfolgt noch.

Mit der Entwurfsplanung, als Grundlage für den Förderantrag, wurde das Ingenieurbüro Christofori und Partner im Jahr 2017 beauftragt. Durch die zwischenzeitlich gestiegenen Baukosten, und die notwendige Beauftragung eines Ingenieurbüros auch mit den weiteren Leistungsphasen, wird der Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung der Ingenieurleistungen überschritten. Vor der Beauftragung von weiteren Ingenieurleistungen ist deshalb die Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens erforderlich.

Frau OB Seidel ergänzt, dass es sich hierbei um eine große finanzielle und weitreichende Entscheidung handelt, die schon lange auf der Prioritätenliste stehe und deren Notwendigkeit unstrittig sei.

Herr Gowin merkt an, dass heute bereits über die vielen Maßnahmen gesprochen wurde, die auch aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht durchgeführt werden können. Ohne weitere, verbindliche Zahlen könne er dem Beschluss nicht zustimmen.

Herr Büschl erwidert, dass die Planung für die Urlasstraße bereits geraume Zeit geschoben und zurückgestellt wurde. Jetzt werde voraussichtlich im 4. Quartal des Jahres der Leitungsbau der Abwasserentsorgung Ansbach (awean) starten. Die Straßenbaumaßnahmen sollen dann anschließend bis 2022 durchgeführt werden.

Frau OB Seidel weist darauf hin, bei den Haushaltsverhandlungen darauf zu achten, welche notwendigen Projekte noch abgearbeitet werden müssen.

Herr Deffner möchte wissen, warum die Straße nicht durchgängig einschließlich der Ortsdurchfahrt Kammerforst, die in einem ähnlich schlechten Zustand sei, gebaut werde.

Herr Büschl teilt mit, dass es sich hierbei um eine absolut dringende Maßnahme an einer hochbelasteten Straße in einem sehr schlechten Zustand handelt. Die Planung für die Ortsdurchfahrt Kammerforst werde man in den nächsten zwei Jahren auf den Weg bringen. Hierfür seien auch weiträumige Umleitungen nötig, die auch außerhalb den Straßen des Stadtgebietes gehen. Es werde weitere Abstimmungsgespräche mit der Polizei und der Verkehrsbehörde geben und sowohl die Anlieger als auch die Presse werden frühzeitig über die Einschränkungen und Sperrungen sowie die Umleitungsrouten informiert.

Herr Denzlinger spricht die Schaffung einer Ampelanlage anstatt einer Querungshilfe an. Dies sei zum Überqueren der viel befahrenen Straße eine sicherere Lösung für die vielen Schüler der Güllschule. Zudem möchte er wissen, ob noch Maßnahmen zum Hochwasserschutz in der Straße am Drechselgarten nötig bzw. möglich seien.

Herr Büschl informiert, dass die entsprechenden Fachbehörden eine sichere Überquerung mit einer Querungshilfe gewährleisten können. Für die Flächen oberhalb der Straße Am Drechselgarten sei eine gute Zwischenlösung erreicht wurde. Der Oberflächenkanal, der bereits im ersten Abschnitt der Schloßstraße eingebaut wurde, werde entsprechend verlängert.

Herr Porzner erinnert daran, dass die Planungskosten seit Jahren im Haushalt enthalten waren. Er fragt nach, wie viele Mittel für die Durchführung im Haushalt 2019 eingeplant seien und wie viele Mittel ggf. nachträglich eingeplant werden müssen.

Herr Büschl teilt mit, dass im Jahr 2019 lediglich Planungskosten anfallen, die in den Haushalt eingestellt wurden. Baukosten werden erst im kommenden Jahr anfallen. Der Beschluss beinhalte auch die Verwaltung zu ermächtigen, einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung zu stellen.

Auf die Frage von **Herrn Hüttinger** nach dem Verbleib der Bäume entlang der Urlasstraße erwidert **Herr Büschl**, dass im Rahmen der umfassenden Neuordnung neue Bäume gepflanzt werden. In den historischen Teil dürfe nicht eingegriffen werden bzw. solle der Baumerhalt, soweit wie möglich, im Vordergrund stehen. Die vorhandenen Grünflächen neben der Straße sollen zudem vergrößert werden.

Herr Sauerhöfer fragt nach, ob nicht das endgültige Ergebnis der Verkehrszählungen und das abschließende Verkehrsgutachten für den Bereich Ansbach Nord abzuwarten sei, welches eventuell Einfluss auf die Querungshilfen in der Urlasstraße haben könnte.

Herr Büschl erwidert, dass die Verkehrszahlen aus diesem Bereich keinen Einfluss auf die Planungen der Urlasstraße hätten.

Herr Deffner fragt nach der Stellplatzbilanz und ob möglicherweise welche wegfallen.

Herr Büschl erklärt, dass die maximale Zahl an Stellplätzen ausgelotet wurde und in Abwägung der Verkehrssicherheit und der zukunftssträchtigen Benutzbarkeit mit 16 Stellplätzen ausgereizt sei.

Beschluss:

Der vorgestellten Planung zum Ausbau der Urlasstraße wird zugestimmt.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden in den Jahren 2020 - 2022 zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Antrag auf Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG bei der Regierung zu stellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Zuschussantrag TSV Fichte Ansbach Neugestaltung Sportgelände

Frau OB Seidel verweist auf den vorliegenden Sachverhalt und die einstimmige Beschlussempfehlung im Sportausschuss am 22.07.2019. Sie ergänzt, dass im Zusammenhang mit der Ablehnung des Umsiedlungswunsches des TSV Fichte Ansbach, dem Verein im Vorfeld bereits eine breite Unterstützung beim Verbleib auf dem eigenen Gelände zugesichert wurde. Dementsprechend habe der Verein nun einen Antrag auf Neugestaltung des Sportgeländes gestellt. Die vorab mit dem Stadtverband für Sport besprochenen Maßnahmen sind

- Erneuerung der Rasentragschicht des Großspielfeldes
- Neubau einer Beregnungsanlage inkl. Drainage und Zisterne

- Neubau eines Kunstrasenkleinspielfeldes
- Verlagerung der Kugelstoß- und Weitsprunganlage sowie Verlängerung der Tartanbahn

Die Kostenschätzung belaufe sich auf rund 530.000 €, der Anteil der Stadt belaufe sich bei gleichzeitiger Bewilligung des BLSV auf rund 106.000 €.

Die letztgenannte Maßnahme seien für den Schulsport relevant und mit der Schulleitung abgestimmt. Da der Verein keine eigene Leichtathletikabteilung betreibe, werde diese Maßnahme für den Betrieb des Schulsportes auch nicht vom BLSV gefördert. Daher bittet der Verein um einen Sonderzuschuss in Höhe von 40.000 €. Somit erhöhe sich der Zuschussantrag für die Stadt auf rund 146.000 €. Bereits im Sportausschuss habe man über die Thematik Kunstrasenspielfeld ausgiebig diskutiert. Auch sie sei der Meinung, dass aktuell nicht absehbar sei, wie die gesetzliche Regelung aussehen werde. Daher habe man den Beschlussvorschlag modifiziert.

Alle Fraktionen äußern in ihrem Statement eine Zustimmung zur finanziellen Unterstützung des Antrages des TSV Fichte Ansbach bei der Neugestaltung des Sportgeländes.

Herr Stephan bittet um Abklärung, warum auf dem Lageplan im Westen eine Lücke bei der Baumreihe eingezeichnet sei. Bei einer Besichtigung vor Ort sei die Baumreihe geschlossen gewesen. Er bittet darum, keine Bäume zu fällen.

Frau OB Seidel sagt eine Überprüfung zu.

Herr Hayduk sagt, er freue sich sehr über die vielfache Zustimmung. Der gesamte Ansbacher Sport stehe hinter den Anträgen. Der Sonderzuschuss von 40.000 € sei gerechtfertigt und liege im normalen Rahmen dessen, was auch andere Vereine erhalten würden. Die Thematik des Kunstrasens müsse weiter beobachtet werden. Entscheidend sei die Frage des Granulats. Hier müssten die neuen Erkenntnisse abgewartet werden. Für den Sport in Ansbach müsse das nächste Großspielfeld sorgfältig abgewägt werden.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Sportausschuss vom 22.7.2019:

Unter der Prämisse einer bewilligten BLSV Förderung werden 106.000 Euro für die Umgestaltung des Sportgeländes sowie 40.000 Euro für die Umgestaltung der Schulsportanlagen bereitgestellt. Bezüglich des Kunstrasenkleinspielfeldes sind veränderte Vorgaben auf gesetzlicher Ebene zu beachten.

Die entsprechenden Mittel müssen verbindlich im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Zuschussantrag TSV Fichte Ansbach Flutlicht

Frau OB Seidel verweist auf den Sachvortrag und die einstimmige Empfehlung aus dem Sportausschuss vom 22.07.2019.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Sportausschusses vom 22.07.2019:

Der Verein wird unter den dargestellten Voraussetzungen mit 6.600 Euro bzw. 15.400 Euro beim Umbau der Flutlichtanlage unterstützt.

Die entsprechenden Mittel müssen verbindlich im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Zuschussantrag ESV Ansbach Eyb

Frau OB Seidel verweist auf den Sachvortrag und die einstimmige Beschlussempfehlung im Sportausschuss am 22.07.2019.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Sportausschusses vom 22.07.2019:

Der ESV Ansbach Eyb wird mit einer Förderung in Höhe von 1.100 Euro unterstützt. Die entsprechenden Mittel müssen verbindlich im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

Einstimmig beschlossen.

**TOP 11 Zuschuß zur Sanierung der Gräfte im Stadtfriedhof;
Verbindliche Einplanung von Haushaltsmitteln in den Haushalt 2020**

Herr Jakobs verweist auf den Sachverhalt und die einstimmige Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 16.07.2019.

Mit Schreiben vom 06.07.2019 beantragte die Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Ansbach Zuschüsse für die Sanierung der Gräfte im Stadtfriedhof. Im Bauabschnitt I „modellhafte Instandsetzung von 22 Grufthäusern im nördlichen Kirchhofbereich im Stadtfriedhof Ansbach (Friedhof Heilig-Kreuz) belaufen sich die geschätzten Kosten auf ca. 1,3 Mio. €, auf die Stadt Ansbach entfällt ein Kostenanteil von 82.500 €. Für den Antrag auf Förderung durch den Entschädigungsfonds benötigt die Kirchengemeinde eine feste Zusage der Stadt Ansbach.

Die Mittel sind bereits in der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2019 eingeplant.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 16.07.2019:

Für die Förderung der Gruftsanierung im Stadtfriedhof werden im Haushalt 2020 bei der HSt. 02.3701.9881 verbindlich 30.000 € bereitgestellt sowie im Finanzplanungsjahr 2021 30.000 € und im Finanzplanungsjahr 2022 22.500 € eingeplant.

Einstimmig beschlossen.

Herr Büschl erläutert den Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte Arche Noah in Elpersdorf ist eine dreigruppige Einrichtung in städt. Baulast und unter Trägerschaft der Ev.-Kirche betreut durch das Ev.-Luth. Dekanat Ansbach. Bereits im Juli 2018 hat die Verwaltung in einer auf das gesamte Stadtgebiet bezogenen Untersuchung die baulichen Erweiterungsmöglichkeiten an allen städt. Einrichtungen geprüft. Für die Kindertagesstätte in Elpersdorf besteht, wie am 24.7.2018 im Plenum vorgestellt wurde, Potential zum Anbau einer weiteren Gruppe mit einem Nebenraum.

Nachdem die Bedarfsprognose vor allem im Krippenbereich, also bei den unter 3-Jährigen-Kindern einen zusätzlichen Bedarf bestätigt hat, soll diese Erweiterungsmöglichkeit in Elpersdorf in Form einer Krippengruppe geschaffen werden. Dafür hat die Trägerin inzwischen die Bereitschaft erklärt, die Einrichtung in dem zusätzlichen Umfang betreiben zu wollen.

Neben dem Anbau einer Krippengruppe sind jedoch zusätzliche kleinstkindgerechte Sanitäreanlagen mit Wickeltischen erforderlich, die in die Maßnahme integriert werden müssen. Darüber hinaus besteht laut Angaben der Leitung durch die in den letzten Jahren zunehmendem Nachfrage zur Mittags-/ Essensversorgung Bedarf an Fläche (bzw. räumlicher Optimierung) für die Essensausgabe und -einnahme. Das Mittagessen wird derzeit über einen fränkischen Gastronomiebetrieb warm angeliefert.

Anhand des 2018 vorgestellten ersten Testentwurfes sind bislang die Raumprogramm-punkte Gruppenraum und Neben-/Ruheraum abgedeckt, weshalb ein zusätzlicher Vor-entwurf nötig wäre, der die übrigen genannten Punkte (Sanitäreanlage Kinder 0-3, sowie Fläche Catering-Küche/Essensbereich) berücksichtigt.

Versucht werden soll eine Antragstellung zur Erreichung des bisherigen erhöhten Zuwendungs-satzes bis Ende August 2019, um ggf. in den Genuss der erhöhten Zuwen-dungen zu kommen.

Die Planung und der Bau der Erweiterung und der Umbauten kann mit folgenden Eck-daten in den Jahren:

- 2020 Planung/Vorbereitung der Vergaben und einer in
 - 2021 geplanten Bauausführung
- grob vorstrukturiert werden.

Aus dem Gremium heraus werden Fragen durch Herrn Büschl beantwortet:

- die vorliegende Vorplanung wird zusammen mit dem Träger natürlich noch ge-ändert
- die Planung soll den Bedürfnissen der Kinder angepasst werden
- geplant wird ein Kindergarten, der an das bestehende Gebäude „angedockt“ wird

Beschluss:

Der Stadtrat begrüßt die Überlegungen zur Erweiterung des Kindergartens „Arche Noah“ in Elpersdorf zur Schaffung einer Krippengruppe und ermächtigt die Verwaltung

zur Vorbereitung der Planung. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2020 werden Planungskosten (Baunebenkosten) i.H.v. 90.000 € eingeplant.

Einstimmig beschlossen.

TOP 13	Grundschule Meinhardswinden/Brodswinden - Vorstellung der Sanierungskonzepte; weiteres Vorgehen
---------------	--

Herr Büschl verweist auf den vorliegenden Sachverhalt und erläutert diesen.

1. Anlass

In der Sitzung des Stadtrates am 24.7.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, für die beiden Schulgebäude eine Aufstellung und Prüfung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen an den beiden Schulstandorten Meinhardswinden und Brodswinden vorzunehmen. Für entsprechende Voruntersuchungen zur Ermittlung der Sanierungskosten wurden für den Haushalt 2019 Mittel i.H. 65.000 € eingeplant und bereitgestellt. Das Hochbau- und Bauordnungsamt hat hierfür die beiden bereits in der Vergangenheit mit Planungen befassten Architekturbüros Korder Architekten und Obermillacher-Riemer Architekten, sowie die Ingenieurgesellschaft Ansbach IGA beauftragt.

2. Ausgangslage / Flächen / Raumprogramm

Die Grundschule ist „zweihäusig“ und je einzügig auf die beiden Schulgebäude verteilt. Wenn eine Schule, wie vorliegend der Fall, mehrere Standorte unterhält, müssen die Flächen aller Schulstandorte für die **schulaufsichtliche Genehmigung als Einheit** behandelt werden. Auf der Basis der (2018) Schülerzahl von 153 Schülern und 9 Klassen wurde ein **fiktives Raumprogramm** mit den Empfehlungen der Regierung von Mittelfranken als vorläufige Einschätzung erstellt.

Dies weist als zuweisungsfähige Gesamtfläche (Basiswert) rd. **2.513,00 m² Nutzfläche** (gem. DIN 277) auf. Empfohlen wurde in den Anmerkungen zum Raumprogramm z.B. die Einrichtung eines Informatikraumes (60m²), sowie ein gesonderter Serverraum, um die Lerninhalte /Lernziele des Grundschullehrplanes zu erfüllen.

Die empfohlenen Raumbedarfe bzw. Bandbreiten sind zwar bestandsbedingt nicht immer exakt einzuhalten, können jedoch auch konzeptionell abhängig verändert werden. Falls der Basiswert des Raumprogrammes überschritten wird, muss der Sachaufwandsträger ein pädagogisches Konzept vorlegen, das schlüssig nachweist welche zusätzlichen baulichen Maßnahmen im konkreten Einzelfall nötig sind. Voraussetzung für die Anerkennung eines erweiterten Bedarfes wäre bspw. eine von der Stadt Ansbach vorzulegende nachhaltige Prognose der zu erwartenden Teilnehmerzahl, sowie eine Darstellung der zu erwartenden Ausgestaltung eines Ganztagskonzepts.

Die o.g. Fläche wurde in einem zur damaligen Sitzung bildhaftem Vergleich

- a) auf die beiden Schulen verteilt bzw.
- b) vollständig am Standort Meinhardswinden nachgewiesen.

Die Waldschule Meinhardswinden verfügt (nach der Abtrennung der Flächen für den neuen Kindergarten) über **2.954 m² Nutzfläche (vgl. zuweisungsfähige NF 2.513 m²)**. In der Anlage sind die entsprechenden Folien beigefügt.

Als Fördersatz wurde auf Basis dieser Flächen sz. von voraussichtlich 55 % der zuweisuungsfähigen Kosten ausgegangen.

3. Sanierungskonzepte und Kosten

3.1 Standort Brodswinden

Das Gebäude stammt in seinem Bauvolumen aus dem Jahr 1965. Lediglich in einem ersten Ansatz wurde der östliche Eingangsbereich mit neuen Eingangs-/ Fensterelementen modernisiert. Ansonsten befindet sich das Gebäude noch weitgehend im Originalzustand.

Das Architekturbüro Teuber & Korder hat sich mit dem Grundschulgebäude in Brodswinden intensiv auseinandergesetzt und für den Fall einer Generalsanierung auch konzeptionelle Verbesserungen eingeplant.

Nachfolgend werden der Ist-Zustand und die einzelnen Sanierungsmaßnahmen (b) zusammengefasst beschrieben, welche in deren Gesamtheit einer Generalsanierung gleichkommen:

Dachdeckung

a) Vollständiger Rückbau der Wellplattenzementdeckung auf den Pultdächern, einschließlich der nach jetzigen Maßstäben viel zu geringen Dämmstärke der Mineralwolle, die den Wärme-/ Kälteschutz nur unzureichend erfüllt. Die Ausbaumaterialien müssen entsprechend der Technischen Richtlinie Schadstoffe entsorgt werden.

b) Die neue Dachdeckung wird ein Stehfalzdach aus Aluminium auf einer Holzschalung, einschließlich Schneefang. Zur Wärmedämmung wird eine Holzweichfaserplatte in erforderlicher Stärke eingebaut. Die eigentliche Dachkonstruktion selbst bleibt erhalten und wird lediglich nach der veränderten Schneelastzone und der neuen Vorgabe zur Schneelast ertüchtigt.

Außenwände

a) Die einschaligen Außenwände bestehen aus einem Hochlochziegelmauerwerk und sind beidseitig verputzt. Insbesondere an der Nordostecke des Gebäudes sind Setzungsrisse vorhanden und damit einhergehend sind Putzabplatzungen zu erkennen.

b) Im Sanierungsfall werden die Wände mit einem mineralischen Wärmedämmverbundsystem bekleidet und auf der Südseite, die durch den Pausenbetrieb deutlich weniger belastet sein wird, kann eine vorgehängte, hinterlüftete Fassade angebracht werden. Die angeschüttete, erdberührte Kellerwand wird auf der ganzen Länge freigelegt und mit einer bituminösen Abdichtung und einer Perimeterdämmung versehen. Zusätzlich wird eine Drainage eingebaut und die Lichtschächte erneuert.

Fenster, Verschattung

a) Die Holzfenster mit einer Zweifachverglasung stammen noch aus dem Jahr 1965 und sind lediglich im Bauunterhalt gepflegt worden. Eine außenliegende Verschattung ist nicht vorhanden. Das Eingangselement wurde vor rund 15 Jahren durch eine Aluminiumfassadenkonstruktion erneuert.

b) Sämtliche Fenster werden abgebrochen und durch eine Holz-Alu-Konstruktion mit einer Dreifachverglasung ersetzt. Mit einem Laubengang an der Südseite können große Fenster / Glastüren bodenbündig eingebaut werden. Fassadenöffnungen auf der Nordseite werden auf das notwendige Minimum verkleinert. Die äußere Verschattung erfolgt über aluminium-Raffstores, gesteuert über Windwächter.

Innenbereich – Decken

a) Im Bestand sind in den Klassenzimmern mineralische Deckensysteme und Holz-Paneel-Decken vorhanden. Im Sanitärbereich Trockenbauplatten und im Untergeschoss zum Teil nur gestrichene Decken.

b) Die gesamten Decken sind aus akustischen, brandschutztechnischen, hygienischen und ästhetischen Aspekten zu erneuern. Hierzu werden Mineralfaserdeckenplatten mit Akustiklochung eingebaut. Die Beleuchtung wird im Rastersystem integriert.

Innenbereich – Wände

a) Die Bekleidungen der Wände sind komplett zu entfernen. Im Sanitärbereich werden die Fliesen entfernt um auch die Sanitärverteilung neu aufzubauen.

b) Innenwände werden glatt gespachtelt und gestrichen. In den Sanitärbereichen wird raumhoch gefliest und die Trennwände erneuert. Der Turn- und Gymnastikraum wird mit einer Prallwandkonstruktion versehen, die entsprechend kraftabbauend und damit vorbeugend gegen Verletzungen ist. Sämtliche Türen werden ausgetauscht.

Innenbereich – Böden

a) Sämtliche Böden sind, entsprechend der Lebensdauer des Gebäudes, stark abgenutzt und müssen komplett erneuert werden.

b) Die Klassen und Verwaltungsräume werden mit einem Linoleumbelag ausgestattet. In den Sanitärräumen werden rutschhemmende Fliesen verlegt.

Allgemeines

Zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes werden die Innenbereiche unterteilt und der Treppenraum abgekoppelt. Der südliche, zweigeschossige Gebäudetrakt erhält einen Laubengang und damit einen gesicherten zweiten Rettungsweg. Strukturelle Verbesserungen werden verwirklicht in dem eine separate Putzkammer ausgewiesen und ein Erste-Hilfe-Raum eingerichtet wird. Der Eingangsbereich wird mit einer Rampe barrierefrei gestaltet.

Aufgrund einer detaillierten Kostenberechnung gem. DIN 276 für die bautechn. Gewerke und einer Kostenschätzung gem. DIN 276 für die haustechnischen Gewerke sind zusammengefasst folgende Kosten zu erwarten:

	Mio €
Bautechnische Gewerke KG 300	1,5
Haustechn. Gewerke KG 400 (davon rd. 200 T für wärmetechn. Anlagen)	0,65
Einrichtung (neu)	0,34
Kosten Umzug/Auslagerung	0,10
Baunebenkosten	0,52
Deckungsreserve (10%)	0,31
Gesamtkosten der Sanierung Haus Brodswinden	3,42

3.2 Standort Meinhardswinden - Waldschule

Die Waldschule in Meinhardswinden ist ein heterogener Gebäudekomplex. Ursprünglich gebaut mit zwei einhüftigen Gebäuderiegeln, d.h. von einem Flur wird nur eine Klassenzeile erschlossen. Die beiden Gebäudetrakte, früher Grundschule und Hauptschule, sind mit einem Glasgang verbunden. Später wurde an den Baukörper der Hauptschule noch ein Neubau mit Klassenräumen und der Verwaltung angefügt. Der Schulkomplex wird mit einer Sporthalle vervollständigt.

Zwischenzeitlich wurde der ehemalige Grundschultrakt einer geänderten Nutzung zugeführt. Mit einem eigenständigen Zugang aus dem Tannenweg entstand der neue Kindergarten mit Kinderkrippe in Meinhardswinden.

Aus einer gewissen Eigenständigkeit der Gebäude lässt sich eine Generalsanierung der Waldschule auch optional in einzelnen Bauabschnitten realisieren.

Das Büro Obermillacher+Riemer Architekten hat für die Beratung eine grobe Einschätzung der Sanierungskosten vorgenommen. Das Büro IGA legte eine vergleichsweise detaillierte Kostenberechnung für die haustechnischen Gewerke vor. Als zentrales Ergebnis der Untersuchungen ist festzustellen, dass die technische Gebäudeausrüstung des Objektes verbraucht und vollumfänglich zu sanieren ist. Damit wäre lediglich eine Sanierung der Gebäudehülle nicht ausreichend.

Bauabschnitt 1 – „Neubau“ mit Aufzug und Verbindungsgang

Der Verbindungsbau vom Schulgebäude zum Sporthalle wird abgerissen und durch eine verglaste Pfosten-Riegel Konstruktion ersetzt.

Die vorhandenen Fenster werden ausgetauscht. Neu angeschafft werden Holz-Alu-Fenster mit einer Dreidachverglasung und außenliegendem Sonnenschutz. Das neue Eingangselement wird zweiflügelig mit feststehenden Seitenteilen. Die Türen werden mit einem Panikbeschlag ausgestattet.

Auf den Außenwänden wird ein Wärmedämmverbundsystem aufgebracht.

Im Innenbereich werden die sanitären Anlagen ersetzt und die Räume neu verfliest.

Eine behindertengerechte WC-Einheit wird geschaffen. Die Klassen- und Verwaltungsräume erhalten schalldämmende Decken, neue Türen, neue Bodenbeläge und die alten Plattenheizkörper werden durch Röhrenradiatoren ersetzt. Die Barrierefreiheit wird durch Rampen im Erdgeschoss und einem Aufzug ins Obergeschoss hergestellt.

Bauabschnitt 2 – Südflügel „Altbau“

Grundsätzlich lehnt sich hier die Ausführung an die Vorgaben aus dem Bauabschnitt 1 an.

Bauabschnitt 3 – Sporthalle mit Nebenräume und Pausenhalle

Die Sporthalle wird nahezu auf die Tragkonstruktion zurückgebaut. Der neue Dachaufbau mit Wärmedämmung und Dacheindeckung erfüllt die Werte eines Niedrigenergiehauses. Neu Holz-Alu-Fenster mit einer Dreifachverglasung führen zu guten Kennwerten für das Gebäude. Die Sanitär- und Umkleieräume erhalten eine neue Ausstattung. Die offene Pausenhalle wird mit einer Pfosten-Riegel-Konstruktion geschlossen und verringert somit die Außenhüllfläche, verbunden mit einem reduzierten Wärmebedarf.

In der Kostenschätzung techn. Gebäudeausstattung sind in diesem BA die Kosten für die **dringend erneuerungsbedürftige Heizzentrale** enthalten. Beinhaltet sind zwei Wärmeerzeugertypen für die Umsetzung des regenerativen Anteils im Falle der Gebäudesanierung.

Wenn zunächst nur die Heizzentrale erneuert werden soll, wären Mittel in Höhe von ca. 180 TSD € einzusetzen. Nicht ausgeführt würden darin jedoch die Sanierungsanteile in der Turnhalle (Deckenstrahlplatten und Verrohrung), sowie der Pausenhalle (Heizkörper und Verrohrung).

Die Kosten für die einzelnen Bauabschnitte stellen sich wie folgt dar:

BA 1 „Neubau“ mit Aufzug und Verbindungsgang	Mio €
Baukosten	0,69
Haustech. Gewerke (TGA)	0,60
Einrichtung (neu)	0
Kosten Umzug/Auslagerung	0
Baunebenkosten	0,277
Deckungsreserve (10%)	0,157
Gesamtkosten der Sanierung BA 1	1,724

BA 2 Südflügel „Altbau“	Mio €
Baukosten	0,505
Haustech. Gewerke (TGA)	0,413
Einrichtung (neu)	0
Kosten Umzug/Auslagerung	0
Baunebenkosten	0,239
Deckungsreserve (10%)	0,116
Gesamtkosten der Sanierung BA 2	1,273

BA 3 Sporthalle mit NR und Pausenhalle	Mio €
Baukosten	0,65
Haustech. Gewerke (TGA) (incl. Heizzentrale)	0,60
Einrichtung (neu)	0
Kosten Umzug/Auslagerung	0
Baunebenkosten	0,317
Deckungsreserve (10%)	0,157
Gesamtkosten der Sanierung BA 3	1,724

Schule Meinhardswinden mit Turnhalle	Mio €
BA 1	1,724
BA 2	1,273
BA 3	1,724
Gesamtkosten der Sanierung GS Meinhardswinden mit Turnhalle	4,721

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass sie selbst und der Stadtrat sich dafür ausgesprochen haben, alle Grundschulstandorte zu erhalten. Auch den Slogan der Bayerischen Staatsregierung "Kurze Wege für kurze Beine" habe man sich zu eigen gemacht und dieser sei für Ansbach auch wegen der großen Fläche und vielen Ortsteilen sehr wichtig. Die Kosten für eine Generalsanierung beider Schulen würde sehr hohe Kosten verursachen. Sie begrüße den nachstehenden Alternativvorschlag der Verwaltung, die Schulen mit den vorrangigsten Maßnahmen für einen weiteren Betrieb zu ertüchtigen und die Idee, in Meinhardswinden den Südflügel für eine weitere Kindertagesstätte um zu nutzen und zu sanieren.

		Schätzkosten
	Für die GS Brodswinden sind vorrangige Maßnahmen*	
		€
1	Sanierung der Toiletten	75.000
2	Erneuerung der Leitungen für die Haustechnik – Heizung-/Sanitär	80.000
3	Treppenraumabschluss als Brandschutzmaßnahme	15.000
4	Verbesserung für Barrierefreiheit – Rampe am Hauptzugang	10.000
	Deckungsreserve 10%	18.000
		198.000
	Für die GS Meinhardswinden (Waldschule) sind vorrangige Maßnahmen *	
1	Neue Heizungsanlage mit Ausbau der Heizöltanks (ohne veränderte Anbindung an die Bauteile)	260.000
2	Verbindungsflur GS-Pausenhalle u. TH	60.000
3	Sanitäranlagen/Umkleiden Turnhalle	85.000
4	Fenstererneuerung im Altbaubereich (Südflügel) (abhängig künftige Nutzung)	
	Deckungsreserve 10%	40.500
		445.500
	* Vorbehalten bleiben weitere Schnittstellen zu flankierenden Maßnahmen/Gewerken nach detaillierter Planung	
	Abwicklung über HH Jahre 2020/2021	

Herr Hüttinger bedankt sich ausdrücklich bei Frau OB Seidel für ihren intensiven Einsatz, alle Schulstandorte im Stadtgebiet zu erhalten. Den Bürgern aus Wallersdorf und Brodswinden, denen er ebenfalls für ihren Einsatz dankt, sei klar gewesen, dass eine Vollsanierung beider Schulen für rund 8 Mio € nicht realisierbar sei. Zudem dankt er der Verwaltung für den realistischen Vorschlag einer Teilsanierung beider Schulen und bittet darum für die vorrangigen Maßnahmen 200.000 € in den nächsten Haushalt einzustellen.

Herr Illig erklärt, anderer Meinung zu sein. Anhand der Zahlen könne man sehen wie unsinnig es sei, zwei Schulen zu erhalten. Er plädiert für einen Standort in Meinhardswinden als zweizügige Schule. Dort könne ein wesentlich qualitatives, hochwertigeres Schulkonzept mit mehr Lehrern und mehr didaktischen Möglichkeiten angeboten werden. Die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen sprechen sich eindeutig für nur einen Schulstandort in Meinhardswinden aus.

Herr Meyer führt aus, dass der Beschluss beide Schulstandorte zu erhalten, verlässlich umgesetzt werden müsse. Mit der Ausweisung neuer Baugebiete und dem Anstieg der Geburtenzahlen werden neue Entwicklungen geschaffen, denen Rechnung getragen werden müsste.

Herr Schaudig erklärt, dass der Verwaltungsvorschlag eine gute Lösung darstelle und seine Fraktion dem Beschluss zustimmen werde. Er bittet darum, nicht wie in Schalkhausen zu verfahren. Dort seien Verbesserungen mit kleinen Reparaturen angekündigt worden, ohne dass diese dann auch umgesetzt wurden. Auch der Beschluss für einen Neubau sei noch nicht mal im Ansatz umgesetzt worden. Er bittet darum, für die Kinder aus Brodswinden und Meinhardswinden schnell zu handeln, um die kleinen Schulstandorte zu erhalten.

Frau Koch schließt sich den Ausführungen an. Der Verwaltungsvorschlag sei ein vernünftiger und gangbarer Weg. Schule sei mehr als eine Bildungsvermittlung und daher müssen beide Schulstandorte erhalten bleiben.

Herr Dr. Kupser stellt klar, dass aus seiner Sicht ein Standort aus pädagogischer und organisatorischer Sicht besser und sinnvoller sei. Auch die personelle Besetzung der Schulen werde von der Regierung von Mittelfranken anhand der Schülerzahlen zugewiesen. Seine Fraktion sei jedoch bereit Kompromisse einzugehen, da sanierungstechnisch mit der Neukonzeption und den Einzelmaßnahmen ein guter Weg gefunden wurde. Er bedauert, dass es dem staatlichen Schulamt nicht gelungen sei, den Menschen die sinnvollste Lösung zu vermitteln.

Herr Sauerhammer informiert, dass er dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde. Er bittet um Informationen, ob die angedachten Mittel für das Jahr 2020 in Höhe von 200.000 € ausreichend seien und wie viele Maßnahmen im Laufe der nächsten Jahre zusätzlich notwendig werden.

Herr Büschl erwidert, dass es zusätzliche Begehrlichkeiten immer geben werde, wie dies bei abschnittswisen Sanierungen an anderen Schulen auch sei. Als Verwaltung sehe man sich hier in einer regelmäßigen Zwangslage, da sich erfahrungsgemäß immer Folgemaßnahmen ergeben. In der vorliegenden Form könnten zunächst die dringenden Maßnahmen innerhalb der nächsten beiden Jahre durchgeführt werden. Hierfür gäbe es jedoch keine Zuwendungen.

Frau OB Seidel bestätigt, dass für eine mittelfristige Ertüchtigung die vorgeschlagenen Maßnahmen heute beschlossen und zeitnah umgesetzt werden sollen. Zusätzliche Wünsche und Begehrlichkeiten seien nicht eingeplant.

Herr Seiler erinnert daran, dass in Höfstetten ein Baugebiet ausgewiesen wurde und die Eltern davon ausgehen, dass ihre Kinder in Brodswinden die Schule besuchen können. Der Verwaltungsvorschlag könne schnell umgesetzt werden mit dem Ziel bessere Bedingungen für die Schulkinder zu schaffen.

Herr Forstmeier erklärt, er könne sich dem Vorschlag der Verwaltung ebenfalls anschließen. Als „Brodswindner“ möchte er zu bedenken geben, dass die Schule in Brodswinden fast 55 Jahre alt sei und in dieser Zeit sehr wenig investiert wurde. Der Erhalt der kleinen Schulen sei das beste Mittel um auf dem Land Leben zu erhalten. Wenn keine Schule mehr am Ort vorhanden, gäbe es auch dort kein Leben mehr.

Herr Gowin erinnert daran, dass die BAP und Frau OB Seidel vor einiger Zeit die Weinbergschule verkaufen wollten und die Schule Schalkhausen in die Weinbergschule integriert werden sollte. Nach dem Beschluss die Schule in Schalkhausen zu erhalten und einen Neubau zu errichten, sollten nun auch die Schulen in Brodswinden und Meinhardswinden erhalten werden.

Frau OB Seidel widerspricht den Aussagen von Herrn Gowin. Ein Verkauf der Weinbergschule sei nie zur Diskussion gestanden. Sie sei immer für den Erhalt der kleinen Schulen eingestanden. Im Gegenteil, man habe durch die Partnerschaft mit der Diakonie einen Mehrwert für beide dortigen Schulen geschaffen, siehe Hort. Was die kleinen Schulen betreffe, so habe sie sich immer für deren Erhalt eingesetzt, da sie dieses Angebot vor Ort für Wichtig halte.

Herr Deffner merkt an, dass durch die Bürger in Brodswinden argumentiert werde, dass dort, wo durch das Gewerbegebiet auch Gewerbesteuer eingenommen werde, auch etwas zurückfließen solle. Die Bedenken pädagogischer Art von Herrn Dr. Kupser könne er nicht teilen. Die Regierung von Mittelfranken habe entschieden, keine Schließung von Schulen gegen den Willen der Stadt durchzuführen. Daher mache er sich auch bezüglich der zugewiesenen Lehrerstunden keine Sorgen. Man müsse sich dafür einsetzen, gleichwertige Lebensbedingungen und Lebensqualität in allen Ortsteilen zu schaffen. Er sehe für unsere Stadt große Vorteile gegenüber den Ballungsräumen, in denen kleine Schulen nicht erhalten werden können.

Herr Stephan widerspricht den Aussagen, dass nur an größeren Schulen ein besseres pädagogisches Arbeiten möglich sei. Im Landkreis Ansbach seien mehr als die Hälfte der Schulen nur einzügig und ein durchaus vernünftiger Unterricht möglich. Aufgrund der prognostizierten notwendigen Betreuungsplätze in den nächsten Jahren solle kein Gebäude aufgegeben werden. Die Reaktion der Eltern habe gezeigt, dass eine wohnortnahe Betreuung gewünscht werde.

Herr Sichelstiel entgegnet, es sei nie behauptet worden, dass einzügige Schulen schlechter seien. Seine Fraktion halte das Angebot einer zweizügigen Schule für besser. Die Schule in Meinhardswinden biete ausreichend Platz für eine zweizügige Schule. Durch die angespannte Haushaltslage müsse man langfristig Mittel einsparen. Hier ergebe sich die Chance, kurzfristig etwas für eine Verbesserung der finanziellen Lage

zu tun. Eine Herzensangelegenheit sei für ihn auch der Klimaschutz. Eine Entscheidung für den Erhalt beider Häuser lasse sich nicht mit den Zielen des Klimaschutzes vereinbaren.

Herr Porzner erklärt, dass die Grundsatzentscheidung für den Erhalt der Schulen schon lange gefallen sei. Er bittet um Informationen zur finanziellen Vorgehensweise, für welches Haushaltsjahr welche Mittel eingeplant werden.

Frau OB Seidel antwortet, dass Mittel in die Haushaltsjahre 2020 und 2021 eingeplant werden. Zu den Aussagen von Herrn Sichelstiel teilt sie mit, dass die Auswirkungen auf den Umweltschutz nicht zu beziffern seien. Es werde immer „Mamataxis“ geben. Sie sei auch davon überzeugt, dass beide Schulen, Brodswinden und Meinhardswinden benötigt und pädagogisch gut betreut werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt,

a.) die jeweiligen drei Einzelmaßnahmen gemäß der beiliegenden Tabelle auf die Haushaltsjahre 2020/2021 aufzuteilen und entsprechende Anmeldungen zu tätigen.

b.) die Planungsvorbereitungen für den Einbau eines zusätzlichen Kindergartens im Südflügel der Waldschule zu treffen.

		Schätzkosten
	Für die GS Brodswinden sind vorrangige Maßnahmen*	
		€
1	Sanierung der Toiletten	75.000
2	Erneuerung der Leitungen für die Haustechnik – Heizung-/Sanitär	80.000
3	Treppenraumabschluss als Brandschutzmaßnahme	15.000
4	Verbesserung für Barrierefreiheit – Rampe am Hauptzugang	10.000
	Deckungsreserve 10%	18.000
		198.000
	Für die GS Meinhardswinden (Waldschule) sind vorrangige Maßnahmen *	
1	Neue Heizungsanlage mit Ausbau der Heizöltanks (ohne veränderte Anbindung an die Bauteile)	260.000
2	Verbindungsflur GS-Pausenhalle u. TH	60.000
3	Sanitäranlagen/Umkleiden Turnhalle	85.000

4	Fenstererneuerung im Altbaubereich (Südflügel) (abhängig künftige Nutzung)		
	Deckungsreserve 10%		40.500
			445.500
	* Vorbehalten bleiben weitere Schnittstellen zu flankierenden Maßnahmen/Gewerken nach detaillierter Planung		
	Abwicklung über HH Jahre 2020/2021		

**Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 14	Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG); Taxitarifordnung (TTO)
---------------	---

Herr Kleinlein verweist auf die Ausführungen im HFWA am 16.07.2019 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Aus der Diskussion in der Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2019 wurden 2 strittige Punkte an die beiden Taxiunternehmen weitergegeben mit der Bitte um neue Lösungsvorschläge. Mit Schreiben vom 09.07.2019 hat der 1. Vorsitzende der Taxivereinigung Ansbach e.V. per E-Mail mitgeteilt, dass auf die Einführung der Anfahrtspauschale für bestimmte Ortsteile verzichtet werde und der Zuschlag für Großraumfahrzeuge und für die Beförderung von im Rollstuhl sitzenden Personen einheitlich auf 5 Euro erhöhen werde.

Herr Salinger hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 16.07.2019:

Die Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) in der Fassung des Entwurfs vom 09.07.2019 wird erlassen.

Dieser Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1).

Einstimmig beschlossen.

TOP 15 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2018

Herr Jakobs teilt mit, dass die bei der Rechnungslegung festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

VwH	1.210.617,99 € und im
VöH	8.414.683,92 €

betragen.

Die detaillierte Auflistung der Einzelfälle kann der Anlage 2 A,B des Rechenschaftsberichts 2018 entnommen werden.

Anhand einer Präsentation erläutert er die über- und außerplanmäßigen Mittel und ihrer Zulässigkeit. Die Mehrzahl der überplanmäßigen Mittel konnten erst mit der Jahresrechnung vorgelegt werden.

Herr Porzner erklärt, dass der heutige Beschluss eine verkleinerte Rechnungslegung, die in der letzten Sitzung am 02.07.2019 abgelehnt wurde, darstelle. Den Beschluss werde er auch heute ablehnen.

Herr Kleinlein verweist auf den § 66 der Bayerischen Gemeindeordnung, die besagt, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Ausgaben nur zulässig seien, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Aber auch die Gemeindeordnung könne keine unmöglichen Dinge verlangen. Ausgaben, die noch nicht bekannt seien, wie z.B. Steuerbescheide, Gebührenbescheide, Mitgliedschaften etc. werden erst am Jahresende nach dem Jahresabschluss bekannt.

Frau OB Seidel informiert, dass der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 in der Sitzung am 02.07.2019 insgesamt zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Jahresabschluss diene lediglich zur Kenntnis.

Beschluss:

Die bei der Rechnungslegung 2018 festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

des Verwaltungshaushalts in Höhe von	1.210.617,99 €
des Vermögenshaushalts in Höhe von	8.414.683,92 €

werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 15
Mehrheitlich beschlossen.**

**TOP 16 Abschaffung der Atomwaffen;
Antrag Hannes Hüttinger - BAP - vom 13.06.2019**

Herr Hüttinger trägt als Antragsteller den Antrag vor. Ausdrücklich begrüsst er den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordert die Bundesregierung zu deren Beitritt auf. Frau OB Seidel sei bereits im Jahr 2008 dem Bündnis „Mayors for Peace“ beigetreten und werbe im Rahmen eines Aktionstages mit dem Hissen der Mayors for Peace Fahne für die Initiative. Zahlreiche Städte wie München, Nürnberg oder Wiesbaden hätten sich bereits dem Appell angeschlossen.

Herr Schalk erklärt, er werde dem Antrag nicht zustimmen. Die Kommune sei nicht zuständig und könne somit auch nichts bewirken. Inhaltlich sei er selbstverständlich gegen Atomwaffen, die Entscheidung hierfür liege aber bei der Bundesregierung. Dies sei ein Schaufensterantrag und völlig unnötig für eine Diskussion im Stadtrat. In der Demokratie gebe es mit den Wahlen ein ganz probates Mittel um Druck auf die Regierung auszuüben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 16
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 17 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgaben

17.1 ÖPNV-Innovationspaket

Herr Nießlein informiert über die Hintergründe des ÖPNV-Innovationspaketes. Der Freistaat Bayern habe dem Münchner Verkehrsbetrieben für die Tarifreform in den nächsten 5 Jahren 35,5 Mio € zugesagt. Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg sei leider finanziell nicht bedacht worden. Daraufhin haben sich die Mittelfränkischen Oberbürgermeister und Landräte schriftlich mit der Bitte um Gleichbehandlung an den Bayerischen Städtetag gewendet. Auf dem ÖPNV-Gipfel am 29.04.2019 habe Herr Ministerpräsident Söder angekündigt auch die übrigen Verbände im Freistaat zu unterstützen. Der VGN Nürnberg würde hiervon mit 12,8 Mio € profitieren. Die Bedingung sei allerdings, dass nur innovative Projekte unterstützt werden und sich die Kommunen und Landkreise mit der gleichen Summe beteiligen. Dies bedeute eine finanzielle Belastung für die Stadt Ansbach von rund 50.000 € pro Jahr für die nächsten 5 Jahre. In der Sitzung des Grundvertragsausschusses am 25.7. werde von den Kommunen ein Signal erwartet, mit welchen Zielen in die beschließende Sitzung im Oktober gehen solle.

Frau OB Seidel ergänzt, dass für einen Beschluss das Einstimmigkeitsprinzip herrsche. Man werde sich dem Beschluss wohl anschließen müssen.

Herr Meyer spricht sich dafür aus, mit den zusätzlichen Mitteln mehr zu investieren z.B. in den ICE-Halt oder der Reaktivierung von Bahnhöfen.

Frau OB Seidel erinnert daran, dass die zusätzlichen Mittel nur für innovative Projekte und nicht für den Schienenverkehr angedacht seien. Herr Nießlein habe den Auftrag mit der ABuV in Gesprächen nach Möglichkeiten für Ansbach zu suchen. Wichtig sei es, ein positives Signal zu senden.

Herr Nießlein teilt mit, dass er erst heute in einem Gespräch mit Herrn Moritzer über möglich innovative Projekte gesprochen habe.

Herr Schalk dankt Frau OB Seidel für ihren Einsatz in ihrer Position als Vorsitzende des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses. Das Ergebnis sei ein Erfolg für den VGN und somit für die Menschen in unserer Region.

17.2 Arbeitskreise in der Stadt Ansbach

Herr Kleinlein informiert über die einzelnen Arbeitskreise in der Stadt Ansbach und nennt die entsprechenden Teilnehmer aus dem Stadtrat sowie externe und interne Teilnehmer. Außerdem führt er aus, an wen die jeweiligen Protokolle versandt werden. Ein Versand der Unterlagen über das Ratsinformationssystem sei leider nicht möglich, dies erfolge per Mail.

Herr Porzner teilt mit, dass er keinen Unterschied bei den einzelnen Arbeitskreisen sehe. Er bittet darum, die Protokolle der Arbeitskreise, zusätzlich zu den Teilnehmern, auch allen Fraktionsvorsitzenden zukommen zu lassen.

Herr Kleinlein erwidert, dass der bisherige Versand der Protokolle mit den Vertretern der Arbeitsgruppen abgesprochen sei, die Anregungen aber gerne weitergegeben werden können.

Frau OB Seidel bittet Herr Kleinlein in Gesprächen mit den Verantwortlichen der Arbeitsgruppen eine einheitliche Lösung zu finden.

Herr Schildbach fragt in diesem Zusammenhang nach dem ihm unbekanntem Arbeitskreis Fairtrade, dessen Gründung und Zusammensetzung.

Frau OB Seidel informiert Herrn Schildbach über die Entstehung und die Teilnehmer der Steuerungsgruppe Fairtrade.

Herr Schildbach möchte sich gerne dem Arbeitskreis anschließen und wird hierzu Kontakt zu Frau Ziegler aufnehmen.

17.3 PFC-Verunreinigung

Herr Kleinlein informiert über ein Antwortschreiben des Bundesumweltministeriums mit folgendem Inhalt. Für die Liegenschaft Ansbach-Katterbach ist demnach die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Grundstückseigentümerin zuständig und steht in Bezug auf Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit den US-Streitkräften in Kontakt. Die Anfrage wird daher zuständigkeithalber dem Bundesministerium der Finanzen mit der Bitte um Übernahme zugeleitet. Dies sei allerdings die Behörde, mit der die Stadt Ansbach seit über einem Jahr in Kontakt stehe, aber bisher leider kein Ergebnis erzielen konnte.

17.4 Kreisverkehr Elpersdorf

Herr Büschl berichtet, dass es leider nicht mehr gelang, die Planungen in der aktuellen Sitzungsrunde vorzustellen, da die Pläne erst relativ kurzfristig überarbeitet wurden. Im September solle jedoch in den Gremien über den aktuellen Sachstand berichtet werden. Anschließend werde man die Bürger in einer Informationsveranstaltung informieren.

17.5 TOGGO-tour

Frau Schlieker berichtet, dass die Anfrage der Senders Super RTL im Frühsommer dieses Jahres eingetroffen sei und sie vor einer Zusage dies mit Herrn Deffner in der Urlaubszeit von Frau OB Seidel abgeklärt hatte. Die Kinder-Roadshow toure seit über 20 Jahren im Sommer durch Deutschland und sei ein Event für die ganze Familie. Die Kosten für die Stadt für die Infrastruktur wie z.B. das Aufstellen von Toiletten würden bei ca.

5000 € liegen. Außerdem wurde den Organisatoren zugesichert, ein ausreichend großes Gelände z.B. den hinteren Bereich des Parkplatzes an der Nürnberger Straße kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Frau Schlieker habe Frau OB Seidel im Anschluss an ihren Urlaub über den Sachstand informiert. Aktuell belege Ansbach beim Voting Platz 1 (endet am 11.08.). Hinsichtlich der Plakate und der aufgesprühten Embleme sei leider im Vorfeld nicht mit der Stadt gesprochen worden.

Herr Büschl ergänzt, dass für 35 Plakate eine Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Für alle zusätzlich angebrachten Plakate und die auf den Gehwegen aufgesprayten TOGGO-Embleme habe man den Veranstalter aufgefordert, diese zu beseitigen. Ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde vorbehalten.

Herr Illig moniert die Vorgehensweise des Veranstalters. Er könne nicht nachvollziehen, dass der rein kommerziell ausgerichtete Sender lediglich aufgefordert werde, die „illegal“ angebrachten Plakate und Sprühungen zu entfernen und nicht bestraft werde. Dies sei skandalös.

Herr Nießlein bestätigt, dass bei einer Ordnungswidrigkeit zunächst ein Anhörungsverfahren durchgeführt werden müsse und dann erst ein Bußgeld erfolgen könne.

17.6 Gewerbesteuer

Herr Jakobs berichtet über den Antrag der SPD-Fraktion an die Rechtsaufsicht zur Überprüfung des Ansatzes der Gewerbesteuer im Haushalt 2019 nach den Grundsätzen Wahrheit und Klarheit. In der Gemeindeordnung Art. 61,63 und 64 sowie in den §§ 10 und 11 des Haushaltsgrundsätzegesetzes werde klar definiert, dass der Haushaltsplan transparent, übersichtlich und systematisch sein müsse. Ebenso sollen die Mittelherkunft (=Einnahmen) und Mittelverwendung (=Ausgaben) klar ersichtlich sein. Dies sei durch den vorgelegten und vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan gegeben. Der Grundsatz der Haushaltsklarheit sei nach Auffassung der Verwaltung daher erfüllt. Dem Grundsatz der Wahrheit nach sollen alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Ausgaben, Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen so genau und sorgfältig wie möglich dargestellt werden. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.07.2018 wurde auf die zurückgehende Gewerbesteuer und die damit verbundenen Risiken für die zukünftigen Jahre hingewiesen. Basierend auf der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Soll-Liste, unter Berücksichtigung der im Jahr 2018 zu erwartender Niederschlagungen und Rückzahlungen, einer regulären Standardabweichung, einer Einschätzung der örtlichen Unternehmen sowie unter Zuhilfenahme der Orientierungsdaten des Städtetages und zuletzt der avisierten Anpassung der Hebesätze, erfolgte der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019. In der Sitzung des Stadtrates am 22.11.2018 wurde auf die geringfügige Abweichung der Steuerschätzung im Herbst 2018 von der Steuerschätzung vom Mai 2018 hingewiesen, sodass diese keinen Einfluss auf den Haushalt 2019 habe. Zudem erfolgten mehrere Hinweise auf die ausgereizte Planung. Der Haushaltsansatz 2019 wurde entsprechend aller zum 30.11.2018 vorliegenden Erkenntnisse zur Haushaltsplanung angepasst. Basierend auf diesem Vorgehen sei nach Auffassung der Verwaltung auch der Grundsatz der Haushaltswahrheit erfüllt.

Hinsichtlich der Fragestellung der SPD-Fraktion, wie lange vor Information des Stadtrates bekannt war, dass der Haushaltsansatz derart verfehlt werde, nimmt Herr Jakobs ebenfalls Stellung. Die reguläre Auswertung der Gewerbesteuer erfolgte immer zum 30.06 und 31.10., da Messbescheide überwiegend unterjährig eingehen. Darüber hinaus erfolgten aber auch monatsweise Sichtungen. Hierbei erfolgten bis Anfang Mai keine ungewöhnlichen Abweichungen. Aufgrund der am 27.05.2019 eingegangenen Messbescheide erfolgte am 29.05.2019 eine erneute Überprüfung. Hier betrug die Planabweichung 6,5 Mio €. In der nächstmöglichen Sitzung wurden am 25.06.2019 die

Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses und am 02.07.2019 der gesamte Stadtrat informiert. Somit erfolgte eine Information des Stadtrates in der nächstmöglichen Sitzung.

17.7 Sachstand Betriebsamt

Herr Jakobs berichtet, dass die steuerliche Betrachtung überwiegend abgeschlossen sei und eine Vorstellung im Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 12.09.2019 und anschließend im Stadtrat vorgesehen sei. Entscheidend sei, auf welche Leistungen der §2b des Umsatzsteuergesetzes Auswirkungen habe, welche Leistungen beibehalten werden sollen, welche Risiken bestehen und wie künftig mit steuerpflichtigen Leistungen umgegangen werden soll. Dies betreffe teilweise auch „kostenfreie“ Leistungen an Vereine und Institutionen wie Sportplatzpflege oder auch die Hallennutzung. Der Stadtrat müsse entscheiden, wie künftig mit diesen Leistungen umgegangen werden solle.

17.8 Geschäftsführung CMAN

Frau Schlieker informiert, dass die Geschäftsführung CMAN neu ausgeschrieben wurde. Die derzeitige Interimslösung laufe Mitte Januar 2020 aus und werde nicht weiterverlängert. Die Bewerberlage sei deutlich besser als bei der Ausschreibung im vergangenen Jahr. Bis Mitte/ Ende August wolle man eine Entscheidung treffen.

17.9 Landesausstellung

Frau Schlieker gibt bekannt, dass die Vergabe der Landesausstellung 2022 zur Entscheidung im Ministerium liege und für spätestens September erwartet werde. Sobald neue Informationen vorliegen, werde sie wieder im Gremium berichten.

Anfragen:

17.10 Herr Porzner

Herr Porzner übergibt Frau OB Seidel einen Antrag auf Sitzung des Ferienausschusses.

17.11 Herr Schildbach

Herr Schildbach kritisiert, dass durch die Verwaltung ein Eis im Plastikbecher gekauft wurde. Er selbst hätte sich Eis im Pappbecher geholt, was ökologisch viel sinnvoller sei. Frau OB Seidel erwidert, dass die Becher im Nachgang an Herrn Kleinlein zum Spielen für seine Kinder weitergegeben werden.

Herr Deffner widerspricht Herrn Schildbach. Die Produktion eines Pappbechers sei aus ökologischen Gründen nicht zu empfehlen. Er empfehle zukünftig das Eis in einer Waffel zu kaufen.

17.12 Herr Hayduk

Herr Hayduk erkundigt sich nach neuen Erkenntnissen zum Gebhardt Haus.

Herr Büschl antwortet, dass seit dem Eingang des Newsletters vor einigen Wochen, kein neuer Sachstand vorliege. Er sei auch noch kein Bauantrag gestellt.

17.13 Herr Schaudig

Herr Schaudig bittet darum, noch vor der Bachwoche den Grasbewuchs an den Straßenrändern und Verkehrsinseln zu entfernen.

Herr Büschl teilt mit, dass der „Waver“, das sogenannte Gerät zur Unkrautvernichtung mit Heißdampf- bzw. -wasser, aktuell verstärkt im Einsatz ist.

17.14 Herr Reisner

Herr Reisner bittet um Überprüfung des Radweges von Höfstetten zur Bundesstraße. Hier gäbe es eine Engstelle, wo auch der Radweg ca. 80 bis 100 cm tiefer als die Straße liege. Eventuell wäre hier das Anbringen einer Leitplanke sinnvoll.

Herr Büschl sagt eine Überprüfung zu.

17.15 Herr Dr. Schoen

Herr Dr. Schoen informiert über ein Gespräch mit der Leiterin des Kindergartens in der Lunckenbeinstraße. Diese hätte keine Information über den Beginn der Bauarbeiten zum Erweiterungsbau.

Herr Büschl berichtet über den Sachstand. Die Bauarbeiten sollen mit dem Aufstellen des Gerüstes und den Rückbauarbeiten Ende September starten. Eine Fertigstellung sei für Juli 2020 geplant.

17.16 Herr Dr. Schoen

Herr Dr. Schoen fragt nach der zugesagten Reduzierung auf Tempo 30 in der neuen Auslage.

Herr Kleinlein teilt mit, dass die Umsetzung aufgrund des personellen Engpasses in der Verwaltung aktuell leider nicht möglich sei.

17.17 Herr Deffner

Herr Deffner erkundigt sich, ob das Anbringen von Tempo 30 auf den Asphalt in der Poststraße schon erfolgt sei.

Herr Kleinlein erklärt, dass er sich erkundigen werde.

17.18 Herr Deffner

Herr Deffner moniert die ausgewaschenen Fugen im Pflaster am Johann-Sebastian-Bach-Platz und am Stadthaus und bittet darum, hier zeitnah die Fugen einzuschlämmen.

Herr Büschl sagt eine baldmöglichste Umsetzung zu.

17.19 Herr Sichelstiel

Herr Sichelstiel kritisiert die Aussage, dass in der Neustadt immer nur in 25m Abständen saniert wurde, um möglichst Vielen den Zugang zu den Geschäften zu ermöglichen. Dies sei nicht der Fall gewesen. Die Arbeiten seien in einem deutlich größeren Bereich erfolgt. Dies sei sehr geschäftsschädigend.

Herr Büschl erklärt, dass das Ziel immer gewesen sei, eine Befahrbarkeit der Straße bis auf die 25m, die tatsächlich aufgegraben waren, zu ermöglichen. Eine Bautätigkeit habe durchaus in verschiedenen Bereichen stattgefunden, jedoch immer unter Beachtung der Anfahrbarkeit bei einem Feuerwehreinsatz. Trotz der Pflasterarbeiten in der östlichen Neustadt als auch der Tätigkeit der Archäologen am künftigen Fermoplatz sei die Neustadt immer befahrbar gewesen. Es sei letztendlich immer auch eine Abwägungsfrage der Gesamtbauzeit, die sich bei vielen kleinen Abschnitten entsprechend in die Länge ziehe.

17.20 Herr Sichelstiel

Herr Sichelstiel bittet darum, während der Bautätigkeit zum alten System bei der Zufahrt in die Altstadt zurückzukehren. Er habe negative Rückmeldungen der Paketdienste erhalten bis hin zu Bußgeldzahlungen.

Frau Schlieker widerspricht dem. Sie selbst und das Team von Citymarketing stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Händlern und haben keine negativen Rückmeldungen erhalten.

Frau OB Seidel erklärt, sie selbst habe den Eindruck, dass sich die Geschäftsinhaber gut auf die geänderten Zeiten eingestellt haben und mit den aktuellen Zeiten zurechtkommen. Selbst die Lieferdienste würden die Vorgaben einhalten.

17.21 Herr Sichelstiel

Herr Sichelstiel erinnert Herrn Kleinlein an sein Versprechen, die Untersuchungsergebnisse des Erdaushubes auf dem ehemaligen Pigrolgelände den Stadtratsmitgliedern zukommen zu lassen.

Herr Kleinlein informiert, dass die Ergebnisse bereits vor ca. 2 Wochen an die Fraktionsvorsitzenden versandt wurden.

TOP 18	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bei allen Punkten bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2019 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Doris Thum-Wolf
Schriftführer/in